

Nagelanker FNA II

galvanisch verzinkt / nicht rostender Stahl / hochkorrosionsbeständiger Stahl

Zulässige Lasten ¹⁾ einer Befestigungsstelle ⁶⁾ bei Mehrfachbefestigung ⁴⁾ in gerissenem und ungerissenem Normalbeton der Festigkeit C20/25 (~B25) - C50/60 ³⁾ (~B55).								Minimale Abstände bei gleichzeitiger Reduzierung der Last	
Typ	Werkstoff	Effektive Verankerungstiefe	Minimale Bauteildicke	Max. Montage-drehmoment	Zulässige Last	Erforderlicher Randabstand für Max. Last	Erforderlicher Achsabstand für Max. Last	Min. Achsabstand	Min. Randabstand
		h_{ef} [mm]	h_{min} [mm]	T_{inst} [Nm]	$F_{zul}^{2)}$ [kN]	c [mm]	s [mm]	$s_{min}^{5)}$ [mm]	$c_{min}^{5)}$ [mm]
FNA II 6 x 25	gvz	25	80	-	1,4	100 für $s \geq 200$	100 für $c \geq 200$	40	40
FNA II 6 x 30	gvz	30		-	2,4				
	A 4								
	C								
FNA II 6 x 25 M6	gvz	25		4	1,4				
FNA II 6 x 30 M6	gvz	30		4	2,4				
	A 4								
	C								
FNA II 6 x 30 M8	gvz	30	4	2,4					
FNA II 6 x 25 OE	gvz	25	-	0,7					

Für die Bemessung ist der gesamte Zulassungsbescheid ETA - 06/0175 zu beachten.

¹⁾ Es sind die in der Zulassung geregelten Teilsicherheitsbeiwerte der Widerstände sowie ein Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung $\gamma_F=1,4$ berücksichtigt.

²⁾ Gültig für Zuglast, Querlast und Schrägzug unter jedem Winkel. Bei Querlasten mit Hebelarm (Biegung) sowie bei reduzierten Rand- und Achsabständen (Dübelgruppen) siehe Zulassung.

³⁾ Bei Betonfestigkeit C 12/15 siehe Zulassung.

⁴⁾ Eine Mehrfachbefestigung nach ETAG 001 Teil 6 ist definiert durch mindestens 3 Befestigungsstellen mit jeweils mindestens einem Dübel und einer zulässigen Last pro Befestigungsstelle von 1,4 kN oder durch mindestens 4 Befestigungsstellen mit jeweils mindestens einem Dübel und einer zulässigen Last pro Befestigungsstelle von 2,1 kN.

⁵⁾ Kleinster möglicher Achs- bzw. Randabstand bei gleichzeitiger Reduzierung der zulässigen Last.

⁶⁾ Eine Befestigungsstelle (Befestigungspunkt) ist definiert als Einzelanker oder Dübelgruppen von 2 oder 4 Ankeren.